„Freunde Schloss und Park Benrath e. V.“

Jahresreise 2027

Potsdam & Brandenburg

– Preußische Pracht im „Versailles des Nordens“

12.06. – 16.06.2027



©via reise verlag / Klaus Scheddel

- **Besichtigung Potsdam „Russische Kolonie Alexandrowka – Holländer-Viertel“**
- **Park Schloss Sanssouci – Neues Palais**
- **Abendfahrt mit dem historischen Salonschiff Fridericus Rex**
- **Führung durch das Museum Barberini mit Meisterwerken des Impressionismus**
- **Auf Fontanes Spuren in Ribbeck im Havelland**
- **Rundgang durch die Stadt Brandenburg**
- **Otto-Stadt Magdeburg mit Besichtigung des gotischen Doms**
- **Übernachtung im Dorint Hotel in Potsdam**** in ruhiger Lage nahe der historischen Altstadt**



© erlebnis-brandenburg.de

Reiseablauf

Samstag, 12. Juni 2027: Brandenburg – die Stadt mit drei mittelalterlichen Stadtkernen auf drei Inseln

Abfahrt mit dem Reisebus von Benrath nach Brandenburg an der Havel.
Hier erwartet Sie eine spannende Stadtführung durch eine der ältesten und geschichtsträchtigsten Städte der Mark Brandenburg. Romantisch eingebettet zwischen Havelarmen und weitläufigen Auen begeistert Brandenburg mit einem einzigartigen Bauensemble aus **drei historischen Altstädten auf drei Havelinseln**. Während des geführten Rundgangs wandeln Sie auf den Spuren des berühmtesten Sohnes der Stadt, Vicco von Bülow (Loriot), der hier geboren wurde und dessen feinsinniger Humor bis heute mit Brandenburg verbunden ist. Sie entdecken bedeutende Sehenswürdigkeiten wie den imposanten Dombezirk, die dreischiffige romanische Basilika, mittelalterliche Stadttürme, Reste der historischen Stadtmauer sowie das spätgotische Rathaus mit seiner markanten Rolandsfigur.
Weiterfahrt nach **Potsdam**. Nach dem Zimmerbezug im Dorint Hotel bleibt Zeit zur freien Verfügung. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

Sonntag, 13. Juni 2027: Europareise durch Potsdam: Von Holland über Russland bis Italien - Europäische Baukunst in Potsdam - Ausflug zum Kirschenparadies Werder an der Havel

Nach dem Frühstück starten Sie zu einem besonderen Rundgang durch **Potsdam**. In kaum einer anderen Stadt Europas liegen so viele unterschiedliche kulturelle Einflüsse so nah beieinander.
Das **Holländische Viertel** und die **Russische Kolonie Alexandrowka** gehören zu den bekanntesten historischen Stadtvierteln Potsdams. Das Holländische Viertel mit seinen 134 roten Giebelhäusern im niederländischen Stil wurde für niederländische Handwerker erbaut, später jedoch überwiegend von Soldaten bewohnt. Nach einer aufwendigen Restaurierung laden heute Cafés, Restaurants und kleine Geschäfte zum Bummeln ein. Die Russische Kolonie Alexandrowka entstand 1826/27 zum Gedenken an Zar Alexander I. Die russischen Holzhäuser dienten ehemaligen russischen Sängern als Wohnsitz. Das von Peter Joseph Lenné gestaltete Ensemble gehört heute zum UNESCO-Welterbe. Den Höhepunkt bildet der Besuch des Belvedere auf dem Pfingstberg, dessen **italienisch inspirierte Architektur** einen herrlichen Blick über Potsdam bis hin zum Berliner Fernsehturm eröffnen. Anschließend ist Zeit für eine individuelle Mittagspause, bevor die Fahrt durch die reizvolle Havellandschaft nach **Werder (Havel)** führt. Vorbei an Seen, Gärten und Schlössern erreichen Sie die idyllische Inselstadt, die aufgrund ihres milden Klimas auch als **„Obstkammer Berlins“** bekannt ist. Während einer kurzen orientierenden Stadtführung entdecken Sie die historische Altstadt mit dem Alten Rathaus, den liebevoll restaurierten Bürgerhäusern rund um den Marktplatz sowie der eindrucksvollen, über 200 Jahre alten Eiche. Im Anschluss bleibt Zeit für einen gemütlichen Bummel. In Werder werden die fruchtigen Knorpelkirschen geerntet, die Sie an den Ständen der Oberbauern kaufen können. Eine Empfehlung ist auch der leckere Kirschkuchen. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Potsdam. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.


©SPSG – Michael Lüder


© Museum Barberini

Montag, 14. Juni 2027 Von impressionistischer Malerei zur Gartenkunst von Lenné
Am Morgen fahren Sie zum **Museum Barberini.** Während einer fachkundigen Führung entdecken Sie die Meisterwerke der Sammlung **Hasso Plattner**. Mit 115 Gemälden von 23 bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern des Impressionismus und Postimpressionismus – darunter Claude Monet, Pierre-Auguste Renoir, Henri-Edmond Cross und Paul Signac – zählt die Sammlung zu den bedeutendsten Europas. Mit 40 Werken von **Claude Monet** besitzt das Museum außerhalb von Paris die größte Monet-Sammlung Europas und gehört damit zu den weltweit wichtigsten Zentren impressionistischer Landschaftsmalerei. Im Anschluss haben Sie Zeit, die Ausstellung weiter zu erkunden. Am Nachmittag erwartet Sie eine Führung durch den Park Sanssouci. Die rund 290 Hektar große Parkanlage, die zum UNESCO-Welterbe gehört, vereint prachtvolle Schlösser und kunstvoll gestaltete Gartenanlagen, die im 18. Jahrhundert unter Friedrich dem Großen entstanden. Seine Sommerresidenz, das **Schloss Sanssouci** mit den berühmten Weinbergterrassen, dessen heutiges Erscheinungsbild vom Gartenarchitekten **Peter Joseph Lenné** geprägt wurde. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Am Abend werden Sie zum Hafen gebracht. An Bord des eleganten **Salonschiffs Fridericus Rex** (Baujahr 1927) erleben Sie eine stimmungsvolle Abendfahrt durch die reizvolle Potsdamer Seenlandschaft mit Blick auf einige der prachtvollen Schlösser. Während der Schifffahrt genießen Sie ein abwechslungsreiches Abendbuffet der Brandenburger Küche und lassen die Eindrücke des Tages ausklingen. Anschließend Rücktransfer zum Hotel.

Dienstag, 15. Juni 2027 Auf Fontanes Spuren in Ribbeck im Havelland
Nach dem Frühstück fahren Sie zum prachtvollen **Neuen Palais im Park Sanssouci**. Das imposante Schloss ließ Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Krieg als glanzvolles Zeichen preußischer Stärke errichten. Während einer Führung entdecken Sie die größte Schlossanlage Potsdams mit ihren prunkvollen Räumen, dem zweigeschossigen Marmorsaal, dem Rokokotheater und dem außergewöhnlichen Grottensaal, dessen Wände mit Muscheln, Mineralien und funkelnden Steinen geschmückt sind. Anschließend bleibt Zeit für eigene Erkundungen. Am frühen Nachmittag führt die Fahrt durch die reizvolle Landschaft des Havellandes nach **Ribbeck**. Das idyllische Dorf wurde durch **Theodor Fontanes** berühmtes Gedicht „Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“ weit über die Region hinaus bekannt. Während eines geführten Rundgangs entdecken Sie auf Spuren Fontanes den historischen Ortskern mit Schloss, Dorfkirche und dem ehemaligen Birnbaumstumpf, der noch heute an die bekannte Ballade erinnert. Im Anschluss genießen Sie im den traditionellen Ribbecker Birnenkuchen in einem Café. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Potsdam. Rest des Tages zur freien Verfügung.

Mittwoch, 16. Juni 2027
Heute heißt es Abschied nehmen von Potsdam. Auf der Heimreise besuchen Sie **Magdeburg**.
Kaum eine andere Stadt im mitteleuropäischen Raum hat eine vergleichbar bewegte historische Vergangenheit. In der einstigen Kaiserresidenz von Otto I. besuchen Sie den **800-jährigen Dom**. Er ist der erste gotische Dom auf deutschem Boden und Grabstätte Kaiser Ottos des Großen. Als

Wahrzeichen der Stadt ist er zugleich der Ausgangspunkt der Nordroute der Straße der Romanik. Der Ursprung des Domes St. Mauritius und St. Katharina geht in das Jahr 937 zurück und fungierte unter König Otto des Ersten, als Benediktiner Kloster. Nach einem Brand Anfang des 13. Jahrhunderts, dauerte der darauffolgende Neubau der Kathedrale über 300 Jahre. Anschließend Zeit zur freien Verfügung in Magdeburg. Unternehmen Sie einen Spaziergang über den Alten Markt mit dem berühmten Magdeburger Reiter und dem historischen Alten Rathaus oder besuchen die „Grüne Zitadelle“ von Friedensreich Hundertwasser mit der farbenfrohen Fassade. Am Nachmittag treten Sie die **Heimreise** nach Düsseldorf an.

Ihr Hotel:
Dorint Hotel Potsdam****

Das komfortable Hotel liegt ruhig am Rande der historischen Altstadt und ist ein idealer Ausgangspunkt, um die Sehenswürdigkeiten der preußischen Residenzstadt zu erkunden. Das Holländische Viertel, der Park Sanssouci und die Potsdamer Innenstadt sind bequem zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die modern und geschmackvoll eingerichteten Zimmer (ca. 26 qm) verfügen über Bad oder Dusche/WC, TV, Klimaanlage, kostenfreies WLAN sowie Kaffee- und Teezubereitungsmöglichkeiten.



© Dorint Hotel Potsdam

Eingeschlossene Leistungen:

- Busreise ab/bis Benrath
- 4 x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Hotel Dorint**** in Potsdam
- 1 x Abendessen am Anreisetag im Hotel
- Stadtführung durch Brandenburg auf Spuren von Vicco von Bülow (Loriot)
- Führung durch Potsdam : „Russische Kolonie Alexandrowka – Holländer-Viertel“
- Besichtigung des Barberini Museums inkl. Eintritt
- Altstadtführung durch Werder / Havel
- Führung durch den Schlossgarten Sanssouci
- Abendfahrt auf dem Salonschiff Fridericus Rex inkl. Abendbuffet
- Führung durch das neue Palais in Potsdam
- Kaffee und Kuchen in Ribbeck
- Stadtrundgang durch Ribbeck auf Spuren von Fontane
- Dombesichtigung in Magdeburg mit Führung
- Reisebegleitung durch Ursula Schiefer

Reisepreis: € 1.289,-
Einzelzimmer: + € 236,-

Mindestteilnehmerzahl: 23 Personen - Maximal: 30 Personen

Potsdam & Brandenburg
– Preußische Pracht im „Versailles des Nordens“
12.06.-16.06.2027

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich für die Reise nach Potsdam an (bitte ankreuzen)

- ❑ im **Doppelzimmer € 1.289,- p.P.**
- ❑ im **Einzelzimmer € 1.525,- p.P.**

❑ Ich interessiere mich für den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung - bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot!

Zusendung der Anmeldung an:
Frau Ursula Schiefer, Mendelweg 10, 40591 Düsseldorf
Tel.: 0211-750287; Mobil: 0157-74256410; **E-Mail: ursulaschiefer@t-online.de**

Teilnehmer 1	**Teilnehmer 2 (bei Buchung Doppelzimmer)**
_____ Name/Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass)	_____
_____ Geb. Datum	_____
_____ Nationalität	_____
_____ Straße/Hausnr.	_____
_____ PLZ/Ort	_____
_____ Telefonnr.	_____
_____ E-Mail	_____
_____ Unterschrift	_____

KLUGES REISEN weist darauf hin, dass es auf Grundlage seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig ist. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde. Mündliche Absprachen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von KLUGES REISEN für bestehende und künftige Buchungen in dem büroeigenen Stammdatensystem gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bewusst, dass meine Daten zur Abwicklung der Reise an die betroffenen Leistungsträger weitergeleitet werden müssen.

Ich wurde vor Buchung über meine Rechte nach § 651 a ff. BGB, Art.250ff. EGBGB informiert und habe das passende Formblatt für meine Reise im Vorfeld erhalten.

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101063208

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2027 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Reisebüro Am Kölner Tor GmbH

Gräulinger Str. 2
40625 Düsseldorf

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859

Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer

Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Nils Reich, Vorsitzender; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbächer, Marc René Michallet, Dragica Mischler.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Allgemeine Reisebedingungen für KLUGES REISEN – Reisebüro am Kölner Tor GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (= Reisender) und dem Reiseveranstalter KLUGES REISEN – Reisebüro am Kölner Tor GmbH (nachfolgend KLUGES REISEN genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i.S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z.B. Nur-Hotel, Mietwagen) von KLUGES REISEN bucht. Dies gilt auch dann, sofern dem Reisenden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt oder soweit KLUGES REISEN ausdrücklich als Reisevermittler einer einzelnen Reiseleistung oder einer verbundenen Reiseleistung gem. § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.

1. Anmeldung und Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1 Grundlage dieses Angebotes von KLUGES REISEN ist die Reiseausschreibung im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KLUGES REISEN, nebst ergänzenden Informationen von KLUGES REISEN für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende KLUGES REISEN den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Über die Reise erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Diese kann Ihnen KLUGES REISEN auch per Email zusenden, sofern Art. 250 EGBGB nichts anderes bestimmt. Bitte prüfen Sie die Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin. Enthält die Buchungsbestätigung Abweichungen oder Fehler, teilen Sie dies KLUGES REISEN bitte unverzüglich mit.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das KLUGES REISEN für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern KLUGES REISEN auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist KLUGES REISEN gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

2. Widerrufsrecht

KLUGES REISEN weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können.

3. Bezahlung

3.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBG an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 21 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter auch eine höhere Anzahlung verlangen. Dies muss der Veranstalter gesondert begründen.

3.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder KLUGES REISEN die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

3.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

3.4 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist KLUGES REISEN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Punkt 5 geregelten Stornierungskosten zu belasten.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

4.1 KLUGES REISEN ist es bis zu 20 Tage vor Reisebeginn gestattet, bei unerheblichen Abweichungen des Vertragsinhalts, sowie bei Preisänderungen bis zu 8 % des Reisepreises eine Vertragsanpassung einseitig vorzunehmen. In diesem Zusammenhang behält sich KLUGES REISEN gem. §§ 651 f Abs.1 und 2 BGB vor, den vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Kosten Dritter, das sind Beförderungskosten, Steuern und Wechselkurse, nach den folgenden Bestimmungen anzupassen:

- Bei erhöhten Treibstoffkosten kann KLUGES REISEN für eine sitzplatzbezogene Erhöhung den Erhöhungsbetrag ohne Abzüge ersetzt verlangen;
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Der sich hieraus ergebende Erhöhungsbetrag ist KLUGES REISEN zu erstatten.
- Bei erhöhten Hafen- oder Flughafengebühren sind Sie verpflichtet, KLUGES REISEN den Differenzbetrag zu erstatten.
- Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags ist KLUGES REISEN berechtigt, den Reisepreis um den Erhöhungsbetrag heraufsetzen.

Im Rahmen des Vorbehalts verpflichtet sich KLUGES REISEN zugleich, dass auch Senkungen der oben benannten Kosten an Sie weitergegeben werden.

4.2 Bei erheblichen Abweichungen des Vertrags besteht für Sie hingegen die Möglichkeit gem. § 651 g Abs.1 BGB entweder das Angebot von KLUGES REISEN zur Vertragsänderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Das Angebot zur Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn und das Angebot zur sonstigen Vertragsänderung nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang kann KLUGES REISEN Ihnen auch wahlweise die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise gem. § 651g Abs. 2 BGB anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wenn Sie nicht innerhalb der von KLUGES REISEN gesetzten Frist reagieren, gilt die Vertragsänderung als angenommen.

4.3 Sollte es zu einer Abweichung von Eigenschaften der Reiseleistung kommen, werden Sie hierüber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Email, Brief,..) klar und verständlich informiert.

4.4 Es besteht auf Anfrage die Möglichkeit vor Reisebeginn, aber nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn, den Reisevertrag auf einen Dritten i.S.d. § 651 e Abs.1 BGB zu übertragen.

4.5 Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so können Kosten entstehen. Der Reiseveranstalter kann für Änderungen eine Gebühr verlangen, die sich anhand des jeweiligen Aufwands berechnet.

5. Rücktritt, Kündigung

5.1 Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine entsprechende Erklärung ist KLUGES REISEN in Textform zu übermitteln. Mit der wirksamen Erklärung verliert KLUGES REISEN den Anspruch auf den Reisepreis. Sind KLUGES REISEN aufgrund Ihres Rücktritts Kosten entstanden, so sind Sie verpflichtet diese Aufwendungen zu erstatten. KLUGES REISEN hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit Entschädigungspauschalen festzulegen. Sie können auch von KLUGES REISEN verlangen, die Höhe der Entschädigung konkret zu begründen.

5.2 Grundsätzlich bestimmt sich der Entschädigungsanspruch nach dem Reisepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was KLUGES REISEN durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erhält.

- Stornostaffel: Der Ersatzanspruch von KLUGES REISEN ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung pauschaliert gemäß nachstehender Staffelung (pro Buchung):

Bei Bus- und Flugreisen	
bis 45 Tage vor Anreise	20 %
44. - 30. Tag vor Anreise	30 %
29. - 22. Tag vor Anreise	40 %
21. - 15. Tag vor Anreise	55 %
14. - 7. Tag vor Anreise	70 %
6. - 1. Tag vor Anreise	85 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt	95 %

Bei Kreuzfahrten	
bis 50 Tage vor Anreise	20 %
49. - 31. Tag vor Anreise	35 %
30. - 15. Tag vor Anreise	55 %
14. - 7. Tag vor Anreise	70 %
6. - 2. Tag vor Anreise	85 %
1 Tag vor Anreise	95 %
bei Nichtantritt	100 %

– Höhere Entschädigung: KLUGES REISEN behält es sich vor, anstelle der genannten Pauschale eine höhere Entschädigung zu fordern.
– Ausschluss der Entschädigung: Die Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn
 • Sie aufgrund einer erheblichen Vertragsänderung i.S.d. § 651g Abs.3 BGB zurücktreten;
 • unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen, § 651h Abs.3 BGB;
 • wenn KLUGES REISEN vom Vertrag gem. § 651h Abs.4 BGB zurücktritt.

5.3 KLUGES REISEN kann ebenfalls vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfällt auch der Anspruch auf den Reisepreis. Er hat dies unverzüglich mitzuteilen.

5.4 KLUGES REISEN kann zurücktreten, wenn
– die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall sind die Fristen nach § 651h Abs.4 Nr.1 BGB zu beachten.
– unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen.

5.5 KLUGES REISEN kann sich nur auf eine Mindestteilnehmerzahl berufen, wenn diese deutlich in der Buchungsbestätigung angegeben wurde oder ein entsprechender Hinweis auf die nötigen Angaben in Reiseausschreibungen oder Katalogen erfolgte.

5.6 In jedem Fall hat KLUGES REISEN die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückzuerstatten.

5.7 Während der Reise kann KLUGES REISEN nur den Vertrag kündigen, wenn Sie sich trotz erfolgter Abmahnung weiterhin vertragswidrig verhalten. Sollte das vertragswidrige Verhalten auf eine Verletzung der vorvertraglichen Informationspflicht zurückzuführen sein, ist ein Kündigungsrecht in diesem Fall ausgeschlossen. Bezüglich einer Entschädigung gilt das unter Ziff. 5.2 Gesagte.

6. Gewährleistung

6.1 Ihnen stehen bei Mängeln gegenüber KLUGES REISEN die Gewährleistungsrechte des § 651i BGB zur Verfügung. Dazu müssen sie den Mangel unverzüglich bei der Reiseleitung vor Ort oder bei einer der zuständigen Kontaktstellen anzeigen. Vorrangig hat KLUGES REISEN Abhilfe nach § 651k BGB zu leisten. Wird eine Mängelanzeige schuldhaft unterlassen, bestehen weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche.

6.2 Von den Gewährleistungsrechten sind umfasst:
– Abhilfe
– Minderung
– Schadensersatz
– Kündigung

6.3 In jedem Fall hat KLUGES REISEN Beistand zu leisten, § 651 q BGB. Damit ist gemeint, dass KLUGES REISEN Informationen zu Gesundheitsdiensten, Behörden und Konsulaten bereitstellt, sowie bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten unterstützt. Sollten Sie die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft herbeiführen, sind Sie KLUGES REISEN zum Ersatz der Aufwendungen verpflichtet.

6.4 Sie haben die Möglichkeit der Kündigung, wenn die Reise aufgrund eines Mangels erheblich beeinträchtigt wird, § 651l Abs.1 BGB. Grundsätzlich ist KLUGES REISEN vor Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. KLUGES REISEN verpflichtet sich alle aufgrund der erfolgten Kündigung ersparten Kosten zurückzuerstatten. Eventuelle Mehrkosten für eine neue Rückbeförderung sind von KLUGES REISEN zu tragen. Das Kündigungsrecht von KLUGES REISEN aufgrund außerordentlicher Gründe bleibt hiervon unberührt.

6.5 Ein Gepäckschaden oder eine verzögerte Zustellung von Gepäck muss unverzüglich bei der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt und eine Schadenanzeige ausgefüllt werden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung oder, falls diese nicht erreichbar ist, KLUGES REISEN anzuzeigen. Bei fehlender Schadensanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht. Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

7. Haftung

7.1 Die Haftung von KLUGES REISEN wird für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

7.2 KLUGES REISEN haftet nach Maßgabe des § 651 x BGB für den Schaden, der Ihnen aufgrund eines technischen Fehlers im Buchungssystem bzw. während des Buchungsvorgangs entstanden ist, es sei denn den Veranstalter trifft hieran kein Verschulden.

8. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Veranstalter verpflichtet Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu informieren. Das gilt auch, wenn sich nach Vertragsschluss die Fluggesellschaft ändern sollte. Eine Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm einzusehen.

9. Einreisebestimmungen

KLUGES REISEN informiert Sie zu Reisepass-, Visa-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Landes. Hierbei geht KLUGES REISEN davon aus, dass Sie deutscher Staatsbürger sind und keine Besonderheiten, z.B. eine doppelte Staatsbürgerschaft vorliegen. Bei Abweichungen bitten wir um ausdrücklichen Hinweis. Die Vorgaben und Anforderungen können sich jederzeit ändern. Bei Buchung über ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle wird diese Informationspflicht übertragen.

Die Beschaffung von Visa oder anderen erforderlichen Dokumente übernimmt KLUGES REISEN nur in Ausnahmefällen und bei ausdrücklicher Vereinbarung. Die Vereinbarung muss in Textform erfolgen. Sie verpflichten sich KLUGES REISEN gegenüber alle im Zusammenhang mit der Beschaffung der Dokumente entstandenen Kosten, insbesondere Telekommunikationskosten und Kosten von Kurierdiensten zu erstatten. KLUGES REISEN haftet nicht für den rechtzeitigen Zugang der angeforderten Unterlagen oder Papiere, es sei denn KLUGES REISEN trifft hieran ein Verschulden.

10. Gäste mit eingeschränkter Mobilität

Die Reisen von KLUGES REISEN sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Abhängig von der konkreten Reise und nach individueller Vereinbarung ist eine Teilnahme ggf. möglich.

11. Datenschutz

KLUGES REISEN erhebt und verwendet Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter https://www.kluges-reisen.de/datenschutz/.

12. Streitbeilegungsverfahren

KLUGES REISEN weist nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) darauf hin, dass KLUGES REISEN nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte KLUGES REISEN freiwillig daran teilnehmen, wird KLUGES REISEN die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und KLUGES REISEN findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann KLUGES REISEN nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von KLUGES REISEN gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

13.3 Falls sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, einer Regelung zuzustimmen, durch die der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgte Sinn und Zweck im wirtschaftlichen Bereich weitgehend erreicht wird. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Reiseversicherungen:

KLUGES REISEN empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Abbruchversicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Gültig ab 01.07.2019